

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 23.04.2018
Name Wetzel / Wille
Durchwahl 0711 126-2449 / 1032
Aktenzeichen Z (55)-0141.5/267 F
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Staatsministerium
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Ministerium für Finanzen

**Antrag der Abgeordneten Karl Rombach u. a. CDU
- Klimaschutz und Bauen mit regionalem Holz
- Drucksache 16/3745**

Ihr Schreiben vom 26. März 2018

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie dem Ministerium für Finanzen wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. wie der aktuelle Stand bei der Verwendung des Baustoffs Holz in Baden-Württemberg ist, aufgegliedert nach Wohn- und Nichtwohnbau, auch – sofern bekannt – im Vergleich zum Bund und den anderen Ländern;

Zu 1.:

Holzbau Deutschland veröffentlicht jährlich Statistiken im Internet unter http://www.holzbau-deutschland.de/aktuelles/lagebericht_und_statistiken/. Daraus ergeben sich die Holzbauquoten gegliedert nach Wohn- und Nichtwohnbau sowie nach Bundesländern. Baden-Württemberg ist danach wiederholt Holzbauland Nr. 1 mit der höchsten Holzbauquote im Wohn- und Nichtwohnbau.

Wohnbau (Neubau) Genehmigungen mit überwiegend verwendetem Baustoff Holz:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bundesdurchschnitt	15,5 %	15,2 %	15,2 %	15,0 %	15,1 %	16,1 %	16,2 %	k.A.
Baden-Württemberg	24,4 %	24,0 %	23,7 %	24,6 %	k.A.	26,8 %	27,6 %	30,0 %*
Bayern	18,1 %	17,5 %	19,0 %	18,9 %	k.A.	19,7 %	20,0 %	k.A.
Hessen	20,0 %	19,8 %	18,6 %	19,8 %	k.A.	20,0 %	21,9 %	k.A.
Rheinland Pfalz	22,1 %	19,8 %	21,6 %	20,2 %	k.A.	21,2 %	20,3 %	k.A.

Nichtwohnbau (Neubau) Genehmigungen mit überwiegend verwendetem Baustoff Holz:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bundesdurchschnitt	19,6 %	18,1 %	18,6 %	17,6 %	17,6 %	16,9 %	19,3 %	k.A.
Baden-Württemberg	26,8 %	23,9 %	25,2 %	24,0 %	k.A.	23,8 %	36,9 %	22,8 %*
Bayern	26,2 %	24,6 %	24,6 %	23,1 %	k.A.	21,0 %	20,0 %	k.A.
Hessen	19,3 %	17,8 %	18,0 %	14,6 %	k.A.	16,2 %	16,3 %	k.A.
Rheinland Pfalz	13,7 %	13,7 %	13,7 %	13,1 %	k.A.	13,2 %	14,1 %	k.A.

* Quelle: Statistisches Landesamt

2. *welche Erfahrungen die Landesregierung aktuell bei Planung und Bau des Besucherzentrums des Nationalparks mit dem Baustoff Holz sammelt;*

Zu 2.:

Beim Neubau des Besucher- und Informationszentrums im Nationalpark Schwarzwald wurde bisher insbesondere ausgelotet, welche Anforderungen hinsichtlich der Verwendung von heimischem Holz im Rahmen der Vergabeverfahren vorgegeben werden können. Zudem werden bei diesem "Holzbau-Leuchtturmprojekt" im Rahmen der Planung und Baudurchführung unter Berücksichtigung der Aspekte der Nachhaltigkeit weitere Erfahrungen mit der Leistungsfähigkeit des Werkstoffes Holz gesammelt.

3. *wo die Landesregierung Möglichkeiten sieht, die Verwendung des Baustoffs Holz weiter zu fördern und auszubauen;*

Zu 3.:

Die Landesregierung achtet darauf, dass brennbare Baustoffe wie Holz nicht ohne gewichtigen Grund mit weitergehenden bauordnungsrechtlichen Anforderungen belegt werden als mineralische (und damit nichtbrennbare) Baustoffe.

Ein Schritt in diese Richtung war die Ausnahmemöglichkeit nach § 26 Absatz 3 der Landesbauordnung (LBO), die brennbare Baustoffe unter definierten Bedingungen auch für hochfeuerhemmende und feuerbeständige Bauteile ermöglicht und die im Jahr 2015 in die Landesbauordnung aufgenommen wurde.

Die Landesregierung plant, diese Regelung noch weiter zu optimieren, indem bisherige Genehmigungshindernisse bezüglich des Grades der Rauchdichtigkeit beseitigt werden. Die Vorschrift verlangt bisher, dass eine vollständige Rauchdichtigkeit hergestellt wird. Da dies mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand technisch nicht möglich ist, soll durch eine Änderung klargestellt werden, dass unschädliche Mengen Rauch übertragen werden können. Dies wird zu einer weiteren Erleichterung der Verwendung des Baustoffes Holz führen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat von 2016 bis 2018 die Erstellung des Praxisleitfadens „Leichtbau im Bauwesen“ durch das Fraunhofer Institut für Bauphysik in Stuttgart sowie die Universität Stuttgart gefördert. Der Praxisleitfaden zeigt unter anderem Anwendungsbereiche für den Baustoff Holz auf, die sowohl ökonomisch, als auch ökologisch vorteilhaft sind. Ziel ist es, die Chancen und Vorteile auch von Holz transparent darzustellen und Unternehmen darin zu unterstützen, selbstständig den für ein bestimmtes Vorhaben optimalen Baustoff zu wählen.

Die Wohnraumförderung des Landes, die darauf abzielt, Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte zu schaffen, umfasst als Objektförderung auch Wohnbauvorhaben, die unter Verwendung des Baustoffes Holz errichtet werden.

Um Modellvorhaben in innovativer Holzbauweise insbesondere zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes sowie zum Innovationstransfer im Cluster Forst & Holz voranzutreiben, fördert das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit der Verwaltungsvorschrift Holz Innovativ Programm (VwV HIP) geeignete Bauvorhaben im Land. So entsteht unter anderem das derzeit höchste Holzhaus SKAIO mit zehn Geschossen in Heilbronn.

Im ELR-Förderprogramm des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz werden Bauvorhaben im Ländlichen Raum besonders gefördert, wenn dabei innovativ Holzkonstruktionen zum Einsatz kommen.

4. welche weiteren „Holzbau-Leuchtturmprojekte“ – wie der Bau des Besucherzentrums des Nationalparks – vorgesehen sind;

Zu 4.:

Im staatlichen Hochbau sollen künftig verstärkt Gebäude in Holzbauweise errichtet werden. Entsprechende Vorgaben wurden für die Beauftragung von Planungen festgelegt. Als „Leuchtturmprojekte“ werden in Holzbauweise aktuell beispielsweise der Laborneubau der Landesanstalt für Bienenkunde in Stuttgart Hohenheim oder der Fakultätsneubau für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Aalen realisiert. Damit wird das Land auch seiner im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) geforderten Vorbildfunktion gerecht.

Weitere Vorhaben werden über das Holz Innovativ Programm gefördert und die Listung modellhafter Holzbauvorhaben im Land erweitern. Darunter sind unter anderem zu sehen:

- SKAIO, erstes Holzhochhaus in Deutschland – Heilbronn
- Energetische Sanierung mit dem holzbasierten TES-System – Leutkirch i.A.
- Innovative Holzschalenkonstruktion zur Erweiterung eines innerstädtischen Parkhauses – Baden-Baden
- Gewerbehalle – Blaustein
- Sporthalle – Stuttgart-Riedenberg
- Hotel in Holzbauweise - Ludwigsburg

5. *wie hoch der Anteil des Holzes aus Baden-Württemberg sowie aus unmittelbar angrenzenden Regionen bei der baulichen Holzverwendung in Baden-Württemberg liegt (jährliche Darstellung der letzten zehn Jahre);*

Zu 5.:

Informationen, woher Bauunternehmungen ihre verwendeten Baustoffe und Materialien beschaffen, stehen nicht über alle Bauvorhaben im Land zur Verfügung. Aus der Clusterstudie Forst & Holz 2010 des Landes wird ersichtlich, dass nahezu 90 % des in Baden-Württemberg geernteten Holzes in der ersten Verarbeitungsstufe in der Sägeindustrie des Landes sowie in unmittelbar angrenzenden Regionen verarbeitet werden. Daten über die weiteren nachfolgenden Stoffströme liegen nicht vor. Zur Reduktion von Transportkosten wird aber angenommen, dass der Anteil des Holzes aus Baden-Württemberg sowie aus unmittelbar angrenzenden Regionen bei der baulichen Holzverwendung in Baden-Württemberg hoch ist und daher Regionalität eine bedeutende Rolle spielt. Vermutlich stammt der ganz überwiegende Anteil von baulich verwendetem Holz aus Süddeutschland und Österreich, da hier auch die größten Holzverarbeitungskapazitäten in Mitteleuropa existieren.

6. *welche Holzarten aus Baden-Württemberg für welche Märkte exportiert werden (Verwendungen und Marktregionen) und welche Holzarten importiert werden (Verwendung);*

Zu 6.:

Die Datenverarbeitung wurde aus kartellrechtlichen Gründen mit der Umsetzung des Beschlusses des Bundeskartellamtes vom Juli 2015 dahingehend geändert, dass das Land nur noch Daten aus dem Staatswald auswerten kann; dies gilt auch rückwirkend. Daher ist eine Auswertung der Daten immer als unvollständig anzusehen.

Die Zahlen für alle Waldbesitzarten, die dem Land aktuell vorliegen, stammen aus der Beantwortung einer Bundeskartellamt-Anfrage und beinhalten Daten aus den Jahren 2011 und 2012 (siehe untenstehende Tabelle). Die Zahlen beinhalten alle Verkäufe von ForstBW für Staats-, Kommunal- und Privatwald. Daten des Kommunal- und Privatwaldes (insb. Großprivatwald) mit eigener Vermarktung in den Jahren 2011 und 2012 sind in den Zahlen nicht enthalten und ForstBW nicht bekannt. Aufgrund geringer Schwankungsbreiten sind diese Daten auch heute noch ein geeigneter Richtwert.

Holzverkäufe von ForstBW an Firmen außerhalb Baden-Württembergs im Jahr 2011

Eine Auswertung kann nur nach Rechnungsadressen erfolgen. Der Verarbeitungsort kann abweichen; Insb. bei industrieholzverarbeitenden Betrieben erfolgt die Rechnungsstellung i.d.R. an die Firmenzentrale, das Holz kann aber in verschiedenen Werken verarbeitet werden. So ist beim Nadelindustrieholz davon auszugehen, dass von dem Holz, das an deutsche Betriebe mit Firmensitz außerhalb Baden-Württembergs verkauft wurde, ein Teil der Menge in baden-württembergischen Werken verarbeitet wurde.

Angaben in Festmeter

Bestimmungsland	Stammholz / Rundholz			Industrieholz			Energie/Brennholz			Gesamt
	Herstellung von Schnittholz, in geringem Umfang auch Furnier			Herstellung von Papier sowie Span- und Faserplatten			thermische Verwendung			
	Eiche	Buche (incl. so. Laubholz)	Fichte/Tanne	Eiche	Buche (incl. so. Laubholz)	Fichte/Tanne	Eiche	Buche (incl. so. Laubholz)	Fichte/Tanne	
Österreich	3.757	7.265	12.764		50.747			29		74.562
Schweiz		4.203	2.696			1.745				8.644
Tschechien	110	4.439								4.549
Deutschland außerhalb Baden-Württemberg, insb. Bayern	13.872	149.833	280.154		70.653	228.147		25.603	5.471	773.733
Dänemark		20.476								20.476
Frankreich	561	2.929	134.734			12.020				150.244
Italien	246	5.170						614		6.030
Luxemburg					133					133
Export Gesamt	18.546	194.315	430.348	0	121.533	241.912	0	26.246	5.471	1.038.371
Holzeinschlag Gesamt	90.969	570.864	4.496.840 (inkl. Dgl)	33.815	509.866	602.786 (inkl. Dgl)	1.284.400 (Laubholz)	199.317 (Nadelholz)		7.788.857
Anteil Export in %	20,4	34,0	9,6	0	23,8	40,1	2,0	2,7		13,3

Export in Länder außerhalb Europas findet zum weit überwiegenden Teil bei Laubstammholz statt. Die Mengen mit dem Ziel Fernost werden nahezu ausschließlich an deutsche und dänische Firmen verkauft, die diese Mengen weiter verkaufen. Für eine grobe Einschätzung, in welchen Ländern das Holz tatsächlich verarbeitet wird, wurde eine Analyse erstellt (siehe Tabelle unten). Die Angaben darin enthalten Schätzungen.

Bei den deutschen und dänischen Käufern handelt es sich zum Teil um Händler, die überwiegend für den Export einkaufen, aber auch um Sägewerke, die einen Teil des erworbenen Holzes selbst sägen und einen Teil in runder Form exportieren.

Export Laubstammholz 2012 in Fm (Schätzung)		
Zielland/Verarbeitung	Eichenstammholz	Buchenstammholz
Baden-Württemberg	42.245	178.400
Bayern	15.045	136.000
Hessen	2.125	0
Frankreich	6.970	3.600
Italien	8.415	19.200
Österreich	6.460	5.600
China	595	51.600
Tschechien	0	2.400
Schweiz	170	1.600
Dänemark	425	0
Japan	0	1.200
Sonstige	2.550	400
Summe ca.	85.000	400.000

Eine Unterscheidung in der Verwendung zwischen Importholz und heimischem Holz kann nur anhand der Holzarten getroffen werden, die in Baden-Württemberg nicht vorkommen. Grundsätzlich gibt es keinen Verwendungsunterschied bei Holz von Bäumen, die in Baden-Württemberg vorkommen. Nadelholz wird in Baden-Württemberg bzw. Deutschland tendenziell eher für konstruktive Zwecke im Baugewerbe verwendet, Laubholz ist überwiegend im dekorativen Bereich und Möbelbau zu finden.

Holz, das von nicht in Baden-Württemberg wachsenden Bäumen kommt, wird differenziert nach den holzspezifischen Eigenschaften verwendet. So kommt zum Beispiel Mahagoni (Sammelname für ca. 1400 Arten) überwiegend für Design-Zwecke zum Einsatz, Bankirai wird hingegen meist im Außenbereich für Terrassendielen verwendet. In den letzten Jahrzehnten ist die Einfuhr von tropischem Holz aufgrund des Artenschutzabkommens CITES der VO (EG) Nr. 338/97 deutlich zurückgegangen.

Weitere Daten für Quoten heimischen Holzes am Gesamtholzverbrauch in Deutschland und Baden-Württemberg liegen nicht vor. Ebenso werden keine Außenhandelsalden erhoben.

Die entsprechenden Statistiken werden durch die Bundes- bzw. Landesstatistikämter erfasst. Dabei kann das Statistische Landesamt nur zwischen Rundholz und Schnittholz unterscheiden. Nach Angaben des statistischen Landesamtes hat Baden-Württemberg im Jahr 2015 Rundholz im Wert von 38,5 Mio. Euro (Deutschland 600,5 Mio. Euro) eingeführt. Schnittholz wurde im Wert von 222,5 Mio. Euro nach Baden-Württemberg eingekauft (Deutschland 1.373.8 Mio. Euro). Damit ist der Import von Rundholz aufgrund der starken regionalen Verwendung heimischer Hölzer weit unterdurchschnittlich. Die Einfuhr von Schnittholz bewegt sich im durchschnittlichen bundesdeutschen Maß. Damit ist festzustellen, dass ein immanenter regionaler Markt in Baden-Württemberg besteht.

7. *welche Bedeutung der Transport von Holz im Rahmen einer Klimabilanz bezogen auf den Lebenszyklus eines Bauvorhabens mit Holz hat;*

Zu 7.:

Die neue EU-Bauproduktenverordnung hat als Grundanforderung an Bauwerke die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen mit aufgenommen. Dazu wurden in Deutschland Umweltproduktdeklarationen (EPD) eingeführt und veröffentlicht, um die Umweltleistung von Bauprodukten über den gesamten Lebenszyklus hinweg auf Grundlage eingeführter technischer Regeln zu beschreiben. Der Transportweg ist in diese Betrachtung eingeflossen. Für Holz kann nach Erkenntnissen des Thünen-Instituts, einem Bundesforschungsinstitut im Geschäftsbereich des BMEL, der Anteil der Treibhausgase, die durch den Transport des Rohstoffs bis zum Werk verursacht werden, zwischen 3 und 15 % der insgesamt mit dem Produkt verbundenen Emissionen angesetzt werden. Aufgrund der geringeren Dichte von Holz im Vergleich zu anderen Baustoffen und den überwiegend regionalen Radian ist der Transportanteil am Gesamtlebenszyklus eines Holzbaus daher gering. Alle konkurrierenden anderen Baustoffe wie Stahl, Beton, Zement, Glas etc. haben in der Regel einen deutlich ungünstigeren transport- und produktionsbedingten ökologischen Fußabdruck. So kommen beispielsweise die größten Stahlmengen derzeit aus Produktionen in Indien und China.

8. *welche Maßnahmen des Landes geeignet sind, um Innovation, Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit in der heimischen Holzindustrie entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern;*

Zu 8.:

Im Rahmen des Engagements des Landes in den Gremien Landesbeirat Holz BW e.V., der Clusterinitiative Forst & Holz Baden-Württemberg und der landesweiten Plattform der proHolzBW GmbH werden die Entwicklungen hin zu einem ressourcenschonenden und innovativen Holzeinsatz im Rahmen der Bioökonomie-Strategie mit Nachdruck vertreten und die Klimaschutzziele des Landes unterstützt.

Im Rahmen der Clusterinitiative Forst und Holz Baden-Württemberg des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen gefördert, um die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu steigern.

Das Holz-Innovativ-Programm trägt dazu bei, die Innovationskraft, Innovationstätigkeit sowie den Transfer von Innovation der Unternehmen des Clusters Forst & Holz zu stärken, die Zusammenarbeit und Vernetzung der Unternehmen untereinander sowie mit Forschungseinrichtungen zu initiieren sowie zu verbessern und die Einführung neuer Produkte und Produktionsverfahren zu demonstrieren bzw. zu fördern. Es sollen die Erschließung neuer Anwendungsfelder für den nachwachsenden und umweltfreundlichen Rohstoff Holz befördert und deren Einführung beschleunigt werden. Die Förderung soll einen Beitrag leisten, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Clusters Forst & Holz insgesamt im Sinne der Innovationsstrategie zu stärken sowie die effektive und effiziente Nutzung des regenerativen Rohstoffes Holz unter Beachtung der Gesichtspunkte der Umweltschonung und Ressourceneffizienz zu steigern. Neben der Förderung der landesweiten sowie regionalen Netzwerkstrukturen und Forschungsvorhaben werden auch innovative Holzbaulösungen in modellhaften Bauvorhaben (Leuchttürme des innovativen Holzbaus) gefördert.

Wettbewerbe wie der Holzbaupreis Baden-Württemberg sowie der Kommunalwettbewerb HolzProKlima sind geeignet, Wertschöpfung aus Holz, Innovationskraft sowie regionale Wirtschaftskreisläufe weiter zu stärken.

Darüber hinaus führt das Land eine umfassende Machbarkeitsstudie „Technikum Laubholz“ durch, um zu analysieren, in welchen Produktfeldern Entwicklungsmöglichkeiten bei der Verwendung und dem Aufschluss aus Laubhölzern, insbesondere bei Buche bestehen. Die Ergebnisse werden im Rahmen des 3. Bioökonomietages am 22. November 2018 an der Universität Hohenheim vorgestellt werden.

9. *welche Instrumente der Landesregierung geeignet erscheinen, um die klimafreundliche Verwendung von nachwachsenden Baustoffen, insbesondere von Holz, bei Bauvorhaben im urbanen wie im ländlichen Zusammenhang weiter voranzutreiben;*

Zu 9.:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

10. *wie die Landesregierung die Etablierung eines regionalen Herkunftslabels für Holz aus Baden-Württemberg bewertet;*

Zu 10.:

Bei der Etablierung eines regionalen Herkunftslabels für Holz aus Baden-Württemberg ist vergaberechtlich zu beachten, dass der Wettbewerb nicht auf Unternehmen beschränkt werden darf, die in bestimmten Regionen oder Orten ansässig sind (u. a. § 6 Abs. 1 VOB/A). Vergabebedingungen, wonach sich faktisch nur ortsansässige bzw. regionale Unternehmen um den öffentlichen Auftrag bewerben können, verstoßen gegen die elementaren Grundsätze des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung (OLG Koblenz vom 20. April 2016 - Verg 1/16).

Ein in den Ausschreibungsunterlagen geforderter Standort zur Erbringung der Leistung ist als territoriale Einschränkung bei der Durchführung des Auftrags zu sehen und nicht geeignet, allen Bietern einen diskriminierungsfreien Zugang zum Auftrag zu ermöglichen (EuGH vom 22. Oktober 2015 - Rs. C-552/13). Die Bestimmung des Leistungsorts darf nicht gegen das Gleichbehandlungsgebot und das aus ihm ableitbare Verbot des regionalen Protektionismus verstoßen (OLG Koblenz vom 22. Juli 2014 - 1 Verg 314).

In der vergangenen Förderperiode hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit „Holz von Hier“ die Implementierung eines regionalen Herkunftslabels für Holz gefördert. Wie alle Qualitätslabel muss sich auch dieses Label am Markt bewähren. Es liegt in der Hand der Verbraucherinnen und Verbraucher, die weitere Entwicklung zu beeinflussen und zu entscheiden, ob sich ein weiteres Zertifikat etablieren wird. Derzeit ist hierzu lediglich eine geringe Marktresonanz zu beobachten.

11. *inwiefern solch ein regionales Herkunftslabel bei Bauvorhaben des Landes zur Vorgabe gemacht werden kann (wie beim Nationalparkgebäude bereits Vorbildlich geschehen);*

Zu 11.:

Beim Neubau des Besucher- und Informationszentrums im Nationalpark Schwarzwald wurde bei der Ausschreibung des konstruktiven Holzbaus die Holzart „einheimische Schwarzwaldtanne (*Abies alba*) bzw. Weißtanne, Edel- oder Silbertanne" gefordert, jedoch kein regionales Holzlabel, da die Festlegung auf eine bestimmte Baumart im Rahmen des Leistungsbestimmungsrechts des Auftraggebers möglich ist, nicht jedoch die Festlegung auf einen konkreten Herkunfts- oder Verarbeitungsort (vgl. Ziffer 10). Das Holz für die Fichten-Schindeln wird von ForstBW geliefert und kommt damit aus Baden-Württemberg.

Das Vergaberecht eröffnet darüber hinaus für öffentliche Auftraggeber die Möglichkeit, soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte zu berücksichtigen. Hierzu kann in der Leistungsbeschreibung ein bestimmtes Gütezeichen als Nachweis dafür verlangt werden, dass die Leistung oder Lieferung den geforderten Merkmalen entspricht. Das Gütezeichen muss dafür jedoch gesetzlich definierten Bedingungen genügen. Die Kriterien des Gütezeichens müssen objektiv nachprüfbar und nicht diskriminierend sein.

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg hat Mitte 2007 als erstes Land die von der Bundesregierung entwickelten Beschaffungsrichtlinien für Holz und Holzprodukte übernommen. Bei Hochbaumaßnahmen werden ausschließlich Holzprodukte verwendet, die nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft stammen. Der Nachweis der nachhaltigen Waldbewirtschaftung kann durch Vorlage eines Zertifikats des FSC bzw. PEFC oder eines gleichwertigen Zertifikates erbracht werden. Die Gleichwertigkeit ist jedoch durch eine Bestätigung des Thünen-Instituts oder des Bundesamtes für Naturschutz nachzuweisen.

12. *wie das Bauen mit Holz wegen seiner klimafreundlichen Eigenschaft als CO₂-Speicher begünstigt werden kann;*

Zu 12.:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

13. *welche Bedeutung die Ökobilanz von Bauvorhaben bezogen auf den gesamten Lebenszyklus bei der Vergabe öffentlicher Bauten hat;*

Zu 13.:

Bei Bauvorhaben des Landes wird das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes angewendet. Während des gesamten Planungs- und Bauprozesses werden Entscheidungen auf Grundlage definierter Nachhaltigkeitsaspekte vorbereitet und bewertet.

Die Ökobilanz ist eine maßgebliche Säule des BNB. Für den gesamten Lebenszyklus der Bauteile, von der Herstellung bis zum Ende der Nutzungszeit, wird u. a. die Klimafreundlichkeit bewertet. Anhand eingeführter Datensätze lassen sich konkrete Vergleiche unterschiedlicher Baustoffe und Bauteile zu deren Ökobilanz durchführen.

Der Gesetzgeber hat in § 7 Abs. 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg geregelt, dass die Förderprogramme des Landes für den kommunalen Hochbau den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung tragen sollen. Hierzu hat das Umweltministerium das Projekt „Nachhaltigkeitskriterien im staatlich geförderten kommunalen Hochbau“ initiiert. Dadurch soll das Bewusstsein für nachhaltiges Bauen geschärft und zukunftsverträgliche Bauweisen vorangetrieben werden. Das Projekt zielt ganz konkret auf die Steigerung der ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Gebäudequalitäten.

Es wurde ein Internetportal (www.nbbw.de) eingerichtet, auf welchem die Grundsätze des nachhaltigen Bauens in Form von Nachhaltigkeitskriterien konkretisiert werden, die am 29. August 2014 im Staatsanzeiger bekannt gemacht wurden. Die Grundsätze sollen als Fördervoraussetzung von den Förderministerien des Landes herangezogen werden.

Mit dem Anwenden dieser Kriterien soll nicht nur die Qualität der Gebäude verbessert werden, sondern es sollen auch die durch bestimmte Baustoffe verursachten negativen Umweltwirkungen minimiert werden. Durch den geforderten Vergleich von Entwurfsvarianten und Energiekonzepten für Gebäude wird sichtbar, wie die Umweltwirkungen in Verbindung mit der Gestaltung des Gebäudes durch gezielte Material- und Energieträgerauswahl beeinflusst werden können. Schließlich werden auch bei der Herstellung, dem Transport, der Verarbeitung und dem Rückbau dieser Stoffe Treibhausgasemissionen freigesetzt, die vermeidbar sind. Durch die ökologische und ökonomische Analyse der einzelnen Bauteile eines Gebäudes über den gesamten Lebenszyklus soll die Ausführung energieeffizienter und emissionsarmer Gebäude intensiviert werden. Konkret finden diese Kriterien bislang z.B. in der kommunalen Sportstättenbauförderung, der Schulbauförderung bzw. der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zum Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen über pauschale Zuwendungen und Zuwendungen aus dem Ausgleichstock (VwV-KInvFG) vom 25. August 2015 Anwendung.

14. *welche ökologischen und wirtschaftlichen Vorteile die Weißtanne im Hinblick auf prognostizierte Klimaveränderungen aufweist;*

Zu 14.:

Die Weißtanne ist in den Wäldern Baden-Württembergs ein wichtiger ökologischer Stabilisator und Hoffnungsträger hinsichtlich des Klimawandels. Zu ihren Vorteilen in Bezug auf die prognostizierten Klimaveränderungen zählen insbesondere:

- Ihre gute Klimaeignung: Ihr weit in den Süden und Südwesten Europas reichendes Verbreitungsgebiet und die bisher bei der Weißtanne auf Trocken- und Hitzejahre zu beobachtenden Reaktionen zeigen, dass die Tanne eine höhere Widerstandskraft und vor allem eine bessere Regenerationsfähigkeit auf warm-trockene Klimaextreme aufweist als die Fichte. Sie wird daher sowohl von Vegetationskundlern als auch von Forstwissenschaftlern hinsichtlich ihrer Klimaeignung als künftig am besten geeignete einheimische Nadelbaumart für montane und hochmontane Standorte bewertet.
- Ihre geringere Anfälligkeit gegenüber Borkenkäferbefall. Auch wenn es auf die Weißtanne spezialisierte Borkenkäferarten (z.B. den krummzahnigen Tannenborkenkäfer) gibt, haben diese bei weitem nicht das Vermehrungs- und Bedrohungspotential wie die bei der Fichte vorkommenden Borkenkäferarten. Der Anteil der nicht planmäßigen Hiebsnutzungen durch Borkenkäferbefall bei der Tanne war nach Auswertungen der Holznutzungsverbuchung im Staatswald nach dem Hitzesommer 2003 um die Hälfte bis um ein Dreiviertel niedriger als bei der Fichte.
- Ihre hohe physikalische Stabilität: Ihr Pfahl- und Senkerwurzelsystem verankert die Tanne ausgesprochen stabil im Boden. Dadurch ist sie insbesondere auf dichteren oder wechselfeuchten Böden sturmstabiler als die Fichte. In Trockenjahren ist es ihr zudem möglich, sich auch aus größerer Bodentiefe mit Wasser und Nährstoffen zu versorgen.
- Ihre bodenverbessernde Wirkung: Mit ihrem tiefgreifenden Wurzelsystem erschließt die Tanne auch tiefer liegende Bodenhorizonte, nimmt dort Nährstoffe auf und macht sie über die gut zersetzliche Nadelstreu dem Waldökosystem verfügbar. Das Bodenleben und die Humusgehalte im Mineralboden werden verbessert und die Wasserspeicherefähigkeit erhöht.
- Ihre Schattenverträglichkeit und gute Eignung für den Dauerwald: Als ausgesprochene Schattbaumart können Weißtannen schon ab einem mittleren Bestandesalter natürlich verjüngt werden und sich über Jahrzehnte als neue Waldgeneration im sogenannten Verjüngungsvorrat des Waldes halten. Sie stärken damit die Regenerationsfähigkeit der Wälder nach Störereignissen (z.B. nach Stürmen oder Trockenjahren mit Ausfällen von Bäumen im Hauptbestand) und bilden daher eine wichtige Ausfallversicherung für die Waldbesitzer.

Außerdem ist die hohe Schattentoleranz der Weißtanne Voraussetzung für ihre hervorragende Eignung für den Dauerwald- und Plenterbetrieb. Dauerwälder sind eine ausgesprochen langfristige Bewirtschaftungsform mit hoher Strukturvielfalt und -stabilität, mit einem sehr ausgeglichenen Bestandesklima und einer hohen Störungselastizität.

- Ihre Alleinstellung als natürlicherweise bedeutendste Nadelbaumart im Land: Die Weißtanne ist Bestandteil der flächig verbreiteten, heimischen Waldgesellschaften sowie Waldgesellschaften der potentiell natürlichen Vegetation. Sie ist die Nadelbaumart, die in Baden-Württemberg das geringste Konfliktpotential mit naturschutzrechtlichen Regelungen und mit den Standards der beiden großen Zertifizierungssysteme FSC und PEFC aufweist. Dadurch ist es für zertifizierte Waldbesitzer meist erheblich einfacher die Weißtanne als Ersatz für die klimalabile Fichte einzusetzen als alternative, nicht einheimische Baumarten.
- Ihr hohe Wachstumsleistung: In einem Vergleich der Zuwachswerte zwischen den beiden Bundeswaldinventuren 2 und 3, also in einer besonders wärmegeprägten Periode von 2003 bis 2012, lag der periodische Zuwachs der Weißtanne mit 16,7 Vfm/ha/Jahr statistisch signifikant höher als derjenige von der Fichte mit 15,1 Vfm/ha/Jahr. Dieser Zuwachsvorsprung ist in mittelalten und älteren Beständen (ab 40jährig) noch deutlich ausgeprägter zu messen gewesen als in Jungbeständen.

Mit der Vielzahl und der Summe ökologischer und wirtschaftlicher Vorteile wird die Weißtanne auch von der Landesforstverwaltung als wichtigste einheimische Nadelbaumart zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel eingestuft. Ihr Anteil im öffentlichen Wald sollte deshalb nach der bisherigen langfristigen Baumartenplanung von derzeit 8 % auf 10 % zunehmen.

15. inwieweit ein Pilotprojekt des Landes zur getrennten Bereitstellung von Fichte und Tanne bei der Vermarktung von Holz nach dem Einschlag sinnvoll ist.

Zu 15.:

Im Sägeholzbereich werden Fichte und Tanne überwiegend gemeinsam bereitgestellt. Eine getrennte Bereitstellung ist mit Mehraufwand in der Holzaufarbeitung, der Holzbringung und dem Holztransport verbunden. Auch die logistischen Anforderungen steigen. Höherer Aufwand bedingt eine Teuerung der Bereitstellungskette und damit der Produkte. Nur für wenige Kunden rechtfertigen die Vorteile getrennter Bereitstellung die Mehrkosten. Ferner scheitert eine separate Andienung der beiden Baumarten kundenseitig sehr häufig an nicht ausreichenden Rundholzplatzkapazitäten.

Wenn von Kundenseite ausschließlich Tannensortimente angefragt werden, können diese bereitgestellt werden. Im Industrieholzbereich ist die Baumartentrennung Fichte/Tanne nicht relevant. Ein Pilotprojekt erscheint deshalb nicht sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Hauk MdL